

Rezension

Autor(en): **Muraro, J.L. / Donatsch, Peter**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1995)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

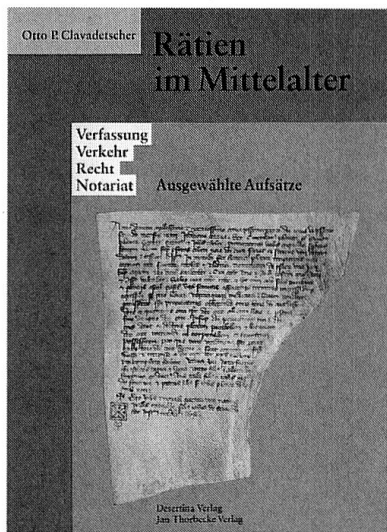
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rezension



Otto P. Clavadetscher
Rätien im Mittelalter
Verfassung, Verkehr, Recht, Notariat
 Festaussgabe zum 75. Geburtstag.
 Hsg. v. Ursus Brunold und Lothar
 Deplazes. Disentis und
 Sigmaringen 1994. 607 Seiten.
 Fr. 98.–

Es ist fraglos, dass O. P. Clavadetscher als einer der wichtigsten Erforscher des rätischen Mittelalters betrachtet werden muss. Die Resultate seiner ausserordentlich fruchtbaren Arbeit sind einerseits in eine erhebliche Zahl von grösseren und kleineren Publikationen eingeflossen, andererseits wird C.s Bearbeitung und Veröffentlichung des riesigen St. Galler Urkundenmaterials («Chartularium Sangallense») immer mehr zu seinem editorischen Opus magnum, was zeigt, dass der doch wohl beschlagenste Kenner der mittelalterlichen Urkunden Rätiens keineswegs auf einen engeren Raum eingeschränkt bleibt (vgl. die bibliographischen Hinweise auf S. 591 f.). Für die Zusammenstellung von 31 wichtigen Aufsätzen in einem einzigen Band wird der Forscher schon aus arbeitstechnischen Gründen dankbar sein, aber auch der interessierte Laie hat nun endlich die Möglichkeit, ohne umständliches Suchen in allen möglichen Zeit- und Festschriften Einblick in die jüngere Mittelalterforschung des heutigen Kantons Graubünden zu gewinnen. C.s Beiträge zu den Themenbereichen Verfassung, Verkehr, Recht und Notariat haben für das richtige Verständnis der Geschichte Oberrätens z.T. geradezu fundamentale Bedeutung und reichen von der Zeit der römischen Raetia prima bis ins Spätmittelalter. Sie sind – dem Wesen C.s entsprechend – in nüchternem, unbestechlich präzisiertem Stil verfasst: stets wird klar, was belegbar und was nur Vermutung, Hypothese ist. Es kann unmöglich Aufgabe des Rez. sein, alle in diesem Band gesammelten Aufsätze umfänglich zu kommentieren. Es seien deshalb v.a. jene herausgegriffen, welche Marksteine darstellen, zugleich soll aber auch gezeigt werden, wie die einzelnen Arbeiten forschungsmässig zusammenhängen. Die Herausgeber haben die genannten 31 Beiträge in zwei Teile gegliedert:

Der erste Teil des Bandes (S. 1–368) betrifft meist «Bündner Geschichte» im allgemeinen Sinn, darunter befinden sich aber auch Spezialabhandlungen, welche den einen oder anderen Aspekt, sei er nun mehr verfassungs- oder kirchengeschichtlicher Natur, deutlicher akzentuieren. Um eine Gesamtübersicht zu gewinnen, empfiehlt sich als Einstiegslektüre «*Die Herrschaftsbildung in Rätien*» (1965), S. 326–343, welche die Entwicklung vom Altertum bis zur frühen Neuzeit knapp, aber sehr präzise aufzeichnet. Das dort Gesagte gleichsam erläuternd und kommentierend führen die weiteren Arbeiten den Leser in ziemlich gerader Linie vom römischen zum karolingischen Rätien, hier mit dem Forschungsschwerpunkt «Reichsguturbar aus der Mitte des 9. Jahrhunderts», von welchem ausgehend das weitere Schicksal des Reichsguts bis an die Schwelle der Neuzeit in allen wesentlichen Aspekten und in seiner zentralen Bedeutung für die Herrschaftsbildung im mittelalterlichen Oberrätien untersucht wird.

Gleichsam unter der Lupe zeichnet der Aufsatz «*Churrätien im Übergang von der Spätantike zum Mittelalter nach den Schriftquellen*» (1979), S. 1–20, die früheste Zeit nach. Römische Kaiserzeit, Herrschaft der Ostgoten und fränkische Herrschaft bis zu den späten Merovingern (Viktoriden!) werden unter minutiöser Kontrolle des schriftlichen Quellenmaterials einer Darstellung zugeführt, die Spreu und Weizen, bisherige Phantasieprodukte und wissenschaftlich Aussagbares unbarmherzig voneinander trennt. Den Schluss bildet ein kurzer Ausblick auf das Problem der Kontinuität der Rechtsentwicklung in Rätien: wie lange und in welcher Form bleibt römisches Recht erhalten? – Vornehmlich der Familie der sog. Viktoriden, der rätischen «Spitzensippe» in spätmerovingischer Zeit, widmet sich «*Zur Führungsschicht im frühmittelalterlichen Rätien*» (1990), S. 21–31; die bisherigen Kenntnisse über die Viktoridenzeit werden wesentlich erweitert! Diesem Beitrag ist als Ergänzung zum selben Problemkreis die etwas ältere Untersuchung «*Zur Verfassung des Merovingischen Rätien*» von 1974 (S. 32–43) beigelegt worden.

Als Pflichtlektüre für jeden, der sich mit dem rätischen Mittelalter befassen will, müssten eigentlich die beiden Aufsätze «*Die Einführung der Grafschaftsverfassung in Rätien und die Klageschriften Bischof Viktors III. von Chur*» (1953), S. 44–109, sowie «*Das churrätische Reichsguturbar als Quelle zur Geschichte des Vertrages von Verdun*» (1953), S. 114–176, bezeichnet werden. Natürlich ist es auch wichtig, zur Kenntnis zu nehmen, wie Rätien von den Karolingern vereinnahmt und einer strikten Kontrolle unterworfen wurde, vielmehr noch aber, dass das durch Abschrift von Aegidius Tschudi im Codex 609 der Stiftsbibliothek St. Gallen erhaltene Urbar ein Reichsguturbar aus der Mitte des 9. Jahrhunderts und nicht ein bischöfliches Urbar aus dem 11./12. Jahrhundert ist. Man muss sich klar vor Augen halten, dass ein grosser

Teil der Bündner Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts (W. v. Juvalt, P. C. Planta u. a. m.) von der fundamental falschen Annahme ausging, dass die in diesem umfangreichen Urbar verzeichneten Rechte Eigentum des Bischofs von Chur, nicht des Reichs gewesen seien! Damit wurden die Grundlagen für die weltliche Stellung des Bischofs von Chur, aber auch des oberrätischen Adels von vornherein ganz falsch eingeschätzt. Das Schlimmste aber ist, dass dieser fatale Irrtum – und weil ja stets «abgeschrieben» meist verborgen und unerkannt – noch heute fast unausrottbar durch die Bündner Sekundärliteratur geistert. – Als «Beilage» können die beiden Beiträge «*Das Datum der Urkunde Kaiser Lothars I. für Volk und Bischof von Chur*» (1953), S. 110–113, sowie «*Nochmals zum churrätischen Reichsguturbar aus der Mitte des 9. Jhs.*» (1959), S. 177–186, betrachtet werden.

Auf diesem elementar wichtigen Fundament baut die Abhandlung «*Das Schicksal von Reichsgut und Reichsrechten in Rätien*» (1967), S. 197–225, auf. In ihr werden nun die folgerichtigen Konsequenzen für das Verständnis der mittelalterlichen Geschichte Graubündens gezogen, um die sich ernst nennen wollende Forschung nicht herumkommt. Erst jetzt können die geschichtlich wirksamen Kräfte annähernd richtig erfasst werden. – Beigegeben haben die Herausgeber charakteristische kleinere Einzeluntersuchungen, die aber wie Trabanten stets um das Hauptthema «Reichsgut» kreisen: «*Hostisana und pretium comitis*» (1964), S. 187–198, befasst sich mit zwei Bezeichnungen für Leistungen, welche – noch im 16. Jh. (!) in Verwendung – einst von Reichsgut zu leisten waren. «*Das Schicksal bischöflicher Eigenkirchen (Riein und Pitasch)*» (1951), S. 226–234, untersucht exemplarisch die Entwicklung des Schicksals von Eigenkirchen in Oberrätien («*Pitasch – Poitiers*» [1953], S. 235–240, bildet einen namenkundlich-diplomatischen Exkurs dazu). Mit «*Flurnamen als Zeugen ehemaligen Königsgutes in Rätien*» (1965), S. 241–269, gelingt es C., sehr viele Spuren von ehemaligem Reichsgut in weit späteren Zeiten nachzuweisen, Resultate, die v. a. auch von der Lokalgeschichte nicht übersehen werden dürfen. Eine entsprechende Untersuchung zu den Verkehrswegen im Reichsguturbar stellt der Aufsatz «*Verkehrsorganisation in Rätien zur Karolingerzeit*» (1955), S. 270–299, dar. (Dazu auch als neuer Interpretationsversuch zu einem Ausschnitt der Peutingerschen Tafeln «*Die Valserberg-Route im Frühmittelalter*» [1954], S. 300 f.)

Der Geschichte des Bistums bzw. des Hochstifts sind die Beiträge «*Mainz und Chur im Mittelalter*» (1968), S. 307–325, und «*Zur Bischofs-einsetzung im 9. Jahrhundert*» (1956), S. 302–306, gewidmet, ersterer ganz besonders das Verhältnis zwischen Chur und Mainz als Metropolitanbistum untersuchend. – Der Bedeutung des Reichsguts für die Entwicklung des Adels in Oberrätien geht die sehr wichtige Arbeit «*Nobi-*

lis, edel, fry» (1974), S. 344–354, nach. Sie legt dar, dass der höhere oberrätische Adel wegen des Ausscheidens der Grafschaft Oberrätien und gestützt auf altes Reichsgut eine wirklich besondere Stellung hatte. Der Titel «nobilis» kommt nur einer kleinen höchsten Adelsgruppe zu, welche – in spätmittelalterlicher Terminologie – als reichsunmittelbar angesprochen werden kann: die Tarasp/Matsch, die Vaz, Sax-Misox, Sagogn/Frauenberg (mit Wildenberg und Friberg), Rhäzüns, Belmont und Montalt. – Beispielhaft zeigt «*Das Bündnis der Rheinwaldner und Safier mit den rätischen Freiherrn vom Jahre 1360*» (1967), S. 374–386, andererseits den politischen Abgang dieser Adelsklasse im Spätmittelalter auf. – Als begleitendes Element kann «*Die Burgen im mittelalterlichen Rätien*» (1976), S. 354–373, betrachtet werden. Hier wird v. a. auch der Wandel in der Funktion der Bündner Burg bis hin zum kaum mehr wehrhaften Verwaltungsmittelpunkt im Spätmittelalter nachgezeichnet. Als Verfasser der geschichtlichen Partien des bekannten Burgenbuchs von Graubünden (Zürich und Schwäbisch Hall, 1984) kann C. natürlich auch hier aus dem vollen schöpfen.

Der zweite Teil des Bandes (S. 387–584) enthält Arbeiten, welche in klassischer Weise Rechtsgeschichte und Diplomatie miteinander verknüpfen. Besondere Hommage der Herausgeber an diesen Spezialbereich der Forschungen C. s dürfte die Photographie eines Notariatsinstruments von 1385 aus dem Engadin auf dem Buchumschlag sein! Diese Untersuchungen befassen sich v. a. mit der Rezeption des römischen Rechts, welches ja für die Entstehung der modernen Staatenwelt eminente Bedeutung erlangte. C. s Untersuchungen kreisen eigentlich immer wieder um dieselben Probleme: welche Nachwirkungen hat die spätrömische Lex Romana Curiensis, wann und in welcher Form macht sich die Rezeption des römischen Rechts bemerkbar, aus welchen Gebieten fließt es nach Rätien ein, erfüllt das rätische Passland in dieser Hinsicht eine Brückenfunktion zwischen dem Süden und dem Norden, welche Zusammenhänge zwischen Rezeption und politischer und gesellschaftlicher Entwicklung lassen sich aufzeichnen? Das sind Fragestellungen, die nur mit akribischer Kenntnis des Quellenmaterials sinnvollen Lösungsvorschlägen zugeführt werden können. Von der schriftlich festgehaltenen Rechtspraxis ausgehend, kommt C. dank einer souveränen Vertrautheit mit dem relevanten Urkundenmaterial in induktivem Verfahren zu qualifizierten Ergebnissen. Sehr grob vereinfacht gesagt, verkörpert dabei der Gebrauch der südlichen Notariatsurkunde römisch-rechtlichen Einfluss, jener der nördlichen Siegelurkunde germanisch-rechtlichen, d. h. Rechtsgeschichte und ausgefeilte Diplomatie gehen in diesen Untersuchungen Hand in Hand.

Für den mit dieser Materie nicht so sehr Vertrauten empfiehlt sich weniger die cursorische Lektüre der mehr oder weniger chronologisch angeordneten Artikel als der Einstieg über «*Notariat und Notare*

im westlichen Vinschgau im 13. und 14. Jahrhundert» (1991), S. 574–584, wo v. a. im einleitenden Teil ein klarer Überblick über die Entwicklung geboten wird und sich im folgenden für das Notariatswesen im Vinschgau oberhalb Schlanders (inkl. Münstertal/Umbrail) exemplarisch die Methodik C.s zeigt. – Wer mit dem römischen Recht gut vertraut ist, kann diesen Einstieg auch über *«L'influence du droit romain en Rhétie au XIII^e et au commencement du XIV^e siècle»* (1959), S. 387–405, wagen. – *«Der Verzicht (renuntiatio) auf Exceptionen in den bündnerischen Urkunden des Mittelalters»* (1958), S. 406–469, ist eine frühe, breitangelegte Analyse vertragsrechtlicher Elemente im rätischen Urkundenmaterial. Bereits hier beginnen sich jene Resultate abzuzeichnen, die sich aus späteren Untersuchungen an ganz anderen Gegenständen immer wieder aufdrängen: Frühe Rezeption von römisch-rechtlichen Elementen spätestens anfangs des 13. Jh. in den südlichen Tälern Puschlav (Como!) und Misox, schwächer ausgeprägt im Bergell (früh unter der Herrschaft deutscher Bischöfe!), im Engadin und im Münstertal, deutlich später (ab 2. Hälfte des 13. Jh.) im Norden, nun aber nicht durch Einfluss von Süden, sondern von Nord/Nordwesten und dies anfänglich vornehmlich über das kanonische Recht bzw. im kirchlichen Bereich. Damit wird klar, dass hinsichtlich der Rechtsgewohnheiten die rätischen Pässe keine verbindende Funktion zu erfüllen vermochten. Es muss dabei stets festgehalten werden, dass die Verwendung römisch-rechtlicher Begriffe – besonders im nördlichen Oberrätien – noch keineswegs Anwendung oder gar breit geplante Einführung von römischem Recht bedeutet, sondern gelehrten Schreibern oft einfach zur «gehobenen» Darstellung germanisch-rechtlicher Vorgänge oder Zustände diente. Diesem Umstand muss für eine seriöse Interpretation der Resultate natürlich unbedingt Rechnung getragen werden, auch wenn dies grossen forschungsmässigen Mehraufwand zur Folge hat. – Auf ganz ähnlicher Ebene operiert der Beitrag *«Die erbrechtliche Repräsentation in Graubünden während des Mittelalters»* (1961), S. 470–504, der unter den obgenannten Aspekten die Entwicklung des Erbrechts analysiert. Zeitlich stärker ins 15. Jh. übergreifend wird gezeigt, wie ganz sachte nun tatsächlich römisch-rechtliche Institute in die Gerichtspraxis übernommen werden, weil das «alte» Recht einfach nicht mehr als durchwegs «gerecht» empfunden wird. – Besonders auch für den Lokalforscher von grosser Wichtigkeit ist *«Die Annäherung der spätmittelalterlichen Erbleihe im nordalpinen Graubünden an das freie Grundeigentum»* (1966), S. 505–522. Hier wird untersucht, warum die Rechte des Beliehenen auf Kosten des Verleihers immer umfänglicher werden. Aus dem verliehenen Gut wird im Laufe des Spätmittelalters immer mehr ein bloss belastetes Grundstück, das der faktischen Verfügbarkeit des Eigentümers praktisch entzogen wird, ein Umstand, der für das gesellschaftliche Bewusstsein des Bauernstan-

des nicht ohne politische Folgen bleiben konnte. Ausgangspunkt dieser Entwicklung ist nun aber nicht etwa das römische Recht, sondern einerseits die genossenschaftliche Erbleihe der Walser, andererseits die freie Erbleihe, welche ihre Wurzeln primär in der städtischen Leihe zu haben scheint. – Eine Spezialuntersuchung zu diesem Thema wurde unter dem Titel *«Römischrechtlicher Heimfall in der rätischen Erbleihe des Spätmittelalters»*, 1978 veröffentlicht (S. 523–533). Es zeigt sich, dass die frühere Annahme P. Livers, um 1400 habe sich in ganz Bünden ein einheitlicher Typus von Erbleihe nach römischem Recht gebildet, nicht aufrechterhalten werden kann, wenn tatsächlich das gesamte Quellenmaterial untersucht wird. Zwar ist im Puschlav (schon lange vor den Statuten von 1550) und für das Misox zumindest materiell ab Ende des 14. Jh. römischrechtliche Erbleihe (justinianisches Heimfallsrecht!) nachweisbar; aber bereits im Engadin, Münstertal und Vinschgau gibt es dafür – neben ganz anderen Heimfallstypen – nur wenige Belege. Zu diesen Mischgebieten gehört auch das Bergell (hier sogar mit der aus dem Norden importierten «poena dupli»). Für den Norden kann – wie sich aus einer grossen Zahl von Urkunden beweisen lässt – in keiner Weise von einem einheitlichen Erbleihenstyp nach römischem Recht die Rede sein. – Ebenfalls als ergänzende Zusatzuntersuchungen können die drei Beiträge *«Wandlung der Rechtssprache im 13. Jahrhundert. Nach bündnerischen Quellen»* (1965), S. 535–550, *«Zum Notariat im mittelalterlichen Rätien»* (1977), S. 551–562, und *«Öffentliche Notare in der Bischofsstadt Chur im 14. Jahrhundert»* (1981), S. 563–573, betrachtet werden, welche letztere im Zusammenhang mit C.s grösserer Abhandlung *«Die geistlichen Richter des Bistums Chur»* (Basel-Stuttgart 1964) gesehen werden müssen. Sie berücksichtigen ganz besonders auch die Rezeption des (römisch-)kanonischen Rechts in Oberrätien, das wesentlich von Norden her in unser Gebiet einfliesst (Oberrhein, Konstanz!). Dieser Tatbestand überrascht weiter nicht, wenn man bedenkt, dass Chur, Suffraganbistum von Mainz, seit dem 9. Jh. fest in der Hand deutscher Bischöfe war.

Betrachtet man alle in diesem Band wieder herausgegebenen Beiträge C.s in ihrem inneren Zusammenhang, so wird klar, dass C. durch sie wesentliche Pfeiler zum Verständnis des rätischen Mittelalters aufgerichtet hat, welche durch die zusammenfassende Neuedition für den Historiker nunmehr in bequeme Reichweite gerückt sind. Das von den Herausgebern sorgfältig erstellte Register der Personen- und Ortsnamen wird dankbar vermerkt, erleichtert es doch den Gebrauch des Bandes ungemein.

J. L. Muraro

Arbeit, Bau und Alpenglühn

Literatur zur Befindlichkeit des Alpenraums

Kein Zweifel, die Alpen sind im Gespräch. Aus der grossen Zahl der Publikationen zum grossen Thema «Alpen» und «Alpenraum» seien hier einige Titel vorgestellt, deren Beachtung sich lohnt.

ETH-Forum für Umweltfragen

Die Alpen – Naturpark oder Opfer des künftigen Europas?

Autoren: Hannes Flühler, Mario F. Broggi, Jakob Maurer, Riccardo Jagmetti, Peter Rieder, Claude Kaspar

Mit dem Buch, einer Zusammenfassung der Referate des Symposiums «Die Alpen – Naturpark oder Opfer des zukünftigen Europas?», will das organisierende Forum für Umweltfragen der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich die Diskussion über künftige Auswirkungen der europäischen Verträge und Absprachen auf unsere Umwelt in die Öffentlichkeit hinaustragen. Die Autoren, alles Wissenschaftler und Fachleute aus den Gebieten Geographie, Raumplanung, Recht, Agronomie, Architektur und Stadtplanung sowie Tourismus und Fremdenverkehr, zeigen historische Entwicklungen, Ist-Zustand und Zukunftsperspektiven auf. Der Bogen ist weit gespannt, er reicht vom Präsidenten einer nichtstaatlichen Umweltschutzorganisation bis zum bürgerlichen Ständerat. Entsprechend weitläufig sind die Meinungen. Eines aber ist sicher: «Wenn wir die Umwelt im europäischen Umfeld erhalten und gestalten wollen, dann richten wir meist den Blick auf uns selbst und unseren Lebensraum, das heisst auf den Menschen und ihm Nutzen bringende Aspekte. Die Natur an sich bleibt oft unberücksichtigt» (Hannes Flühler im Vorwort). Wo wir etwas ändern müssen, weshalb oder warum nicht, zeigt diese Sammlung von Referaten zahlreiche Möglichkeiten auf.

TransALPedes

Alpenglühn. Auf TransAL Pedes-Spuren von Wien nach Nizza

Autoren und Fotografen: Dominik Siegrist, Jürg Frischknecht, Harry Spiess, François Labande, Gerhard Stürzlinger

In seiner Anlage und Zielrichtung völlig eindeutig ist das Buch «Alpenglühn». In 103 Tagen wanderte die TransALPedes-Gruppe von Wien nach Nizza, auf dem «thematisch dichtesten Weg durch den be-

drohten Alpenraum» (Klappentext). «Alpenglüh» ist zum einen ein Lesebuch für jene Menschen, die an der Befindlichkeit der Alpen interessiert sind, dann aber wird es auch auf Jahre hinaus ein Nachschlagewerk zu diesem Thema sein. Die TransALPedes-Leute 'erfuhren' die Alpen zu Fuss, Schritt für Schritt, und das vorliegende Buch wurde zum Protokoll. Hier wird nicht in einer Stube diskutiert und werden Ideen entwickelt, hier wurde ein Augenschein (natürlich wurden es viele Augenscheine) genommen und in präzisiertem Wort und eindrucksvollem Bild dokumentiert. Kritisch, aber keineswegs negativ. Mit seiner Fülle von lokalen und lokalsten Informationen dürfte das Buch unentbehrlich werden.

Das Buch enthält ausserdem: zahlreiche Informationen für Wiederholer, eine Routenkarte, viele Namen und Adressen der lokalen Bürgerinitiativen, Schutzorganisationen und viele Literaturhinweise.

Statt eines Nachworts führten die Autoren ein Gespräch mit dem Geographen und «Alpen-Spezialisten» Werner Bätzing.

Geographisches Institut Universität Bern

Die Alpen. Eine Welt in Menschenhand

Redaktionsgruppe: Aldo Antoniotti, Hardy Gysin, Georg Iselin, Toni Labhart, Jürg Zihler

Wissenschaftliche Beratung: Paul Messerli, Werner Bätzing

Konzept, Text und Realisation: Felix Frank

In ansprechend gestalteter Form, prägnanten Texten und farbigen Bildern wird hier die heutige Situation der Alpen, die «nur in ihren Widersprüchen zu beschreiben und zu verstehen» ist, aufgezeigt. Die Schrift befasst sich vor allem auch mit der Alpenkonvention, jener Übereinkunft, an der seit Jahren gewerkelt wird und die den einen Alpenländern zu weit und den anderen zu wenig weit geht. Den Stand der Dinge aus Sicht der Autoren markiert die Überschrift des letzten Kapitels: «Am Fusse des Gipfels».

Ein positiver Nebenaspekt dieser Informationsbroschüre: Sie kann solange Vorrat gegen eine beigelegte Selbstklebeetikette mit eigener Adresse kostenlos bestellt werden bei: EDMZ, 3000 Bern.

Internationale Alpenschutzkommission (Hrsg.)

CIPRA 1952–1992. Dokumente, Initiativen, Perspektiven für eine bessere Zukunft der Alpen

Redaktion: Stephan Ortner.

Seit sie vor 40 Jahren gegründet wurde, hat die Internationale Alpenschutzkommission (CIPRA), diese nichtstaatliche Organisation,

«viele Niederlagen und wenige Siege» (Präsident Mario F. Broggi im Geleitwort) gesehen. Die vorliegende Schrift will einen Einblick in ihre wichtige Tätigkeit geben und zur Diskussion über die Zukunft anregen.

Die Broschüre enthält ausserdem zahlreiche Interviews mit Umweltfachleuten und Politikern.

Chr. Mayr Fingerle (Hrsg.)

Architekturpreis 1991. Neues Bauen in den Alpen

Ein Spezialthema im Zusammenhang mit den Alpen. Bauen in den Alpen nicht nur als besondere klimatische und technische Herausforderung, sondern ebenso auch als kulturelle. Das internationale Preisgericht hat 30 Bauten besucht und 12 davon prämiert. Das Buch dokumentiert diese Bauten in Wort und Bild. In Graubünden sind zwei Objekte ausgezeichnet worden: die Kapelle bei Sogn Benedetg (Disentis), das Schulhaus mit Saal in Alvaschein. So wie uns der Anblick von alten Rustici, Walserhäusern aus dem 16. Jahrhundert oder mittelalterlichen Kirchen gefällt, so oft haben wir Mühe mit neuer Architektur. Dass aber neue Siedlungen und Bauten unsere Alpen genauso prägen wie historische, ist unbestritten. Dieses Buch erlaubt die Begegnung mit aussergewöhnlichen Objekten der Gegenwart.

Gianni Bodini

Menschen in den Alpen. Arbeit und Brot

In Wort und Bild erzählt der Autor und Fotograf Gianni Bodini die Geschichte der Alpenbewohner von der Steinzeit bis zum Zeitalter der Milka-Kuh. Er zeigt ihre Alltagsgewohnheiten und Feste, ihre Häuser und ihre landschaftliche Umgebung. Mannigfach sind die Techniken der Nahrungsmittelbeschaffung, manchmal gleichen sie sich regional, manchmal sind sie total verschieden. Das Buch dokumentiert ausserdem die Veränderung im Alpenraum und bei den Alpenbewohnern.

Gianni Bodinis Fotografien von «denen da oben» sind längst klassisch geworden. Sie dokumentieren eine Welt, von der viele noch immer wenig wissen, die langsam verschwindet und der wir vielleicht deshalb nicht mehr frei von Emotionen begegnen können.

Mit einem Beitrag zum Thema «Esskultur» von Hans Haid.

Bibliographische
Angaben

ETH-Forum für Umweltfragen

Die Alpen – Naturpark oder Opfer des künftigen Europas?

Birkhäuser Verlag Basel, 1992

Fr. 28.–

Dominik Siegrist, Jürg Frischknecht, Harry Spiess, François Labande,

Gerhard Stürzlinger

Alpenglühn. Auf TransALPedes-Spuren von Wien nach Nizza

Rotpunktverlag Zürich, 1993

Fr. 44.–

Geographisches Institut Universität Bern

Die Alpen. Eine Welt in Menschenhand

EDMZ, Bern, 1991

Kostenlos

CIPRA

**CIPRA 1952–1992. Dokumente, Initiativen, Perspektiven
für eine bessere Zukunft der Alpen**

Int. Alpenschutzkommission, Vaduz, 1992

Fr. 25.–

Chr. Mayr Fingerle (Hrsg.)

Architekturpreis 1991. Neues Bauen in den Alpen

Edition Raetia, Bozen, 1992

Fr.

Gianni Bodini

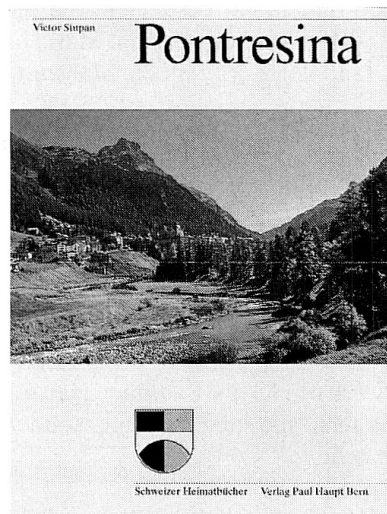
Menschen in den Alpen. Arbeit und Brot

Rosenheimer Verlagshaus, Rosenheim, 1991

Fr. 59.10

Peter Donatsch

Rezension



Victor Stupan
Alfred Schneider (Hrsg.)

Pontresina

Schweizer Heimatbuch Nr. 192
Verlag Paul Haupt, Bern 1993
Fr. 29.80

In der Reihe der Schweizer Heimatbücher hat sich der Verlag Paul Haupt (Bern) einige Bündner Bände zur Neubearbeitung vorgenommen: Engadiner Haus, Puschlav, Bergell und Pontresina.

Vor mir liegt der Band Pontresina. Die Blutauffrischung ist denn auch sichtbar: Zuerst einmal stechen die Farbfotos ins Auge. Die neue Bebilderung wertet den Band auf, wenn auch einige der verwendeten Fotos verdächtig nach Verkehrsvereins-Klischee aussehen oder andere, wie jenes des abseilenden Bergsteigers (im Dülfersitz) auch schon nicht mehr die jüngsten sind.

Die weitgehende Neufassung des Textes mit vielen aktuellen Hinweisen und Informationen wertet diese Neuherausgabe auf. Besonders interessant ist auch das Kapitel «Ausblick in die Zukunft». Schade nur, dass es mit einer Druckseite so kurz ausgefallen ist, mich hätte interessiert, wie ein Mann, der sich intensiv mit Pontresina befasst hat wie der ehemalige Pontresiner Sekundarlehrer Victor Stupan, dessen Zukunft beurteilt.

Dieser kleine Makel ist des öfteren anzumerken, auch im Kapitel «Alpinismus» beispielsweise, wo der Autor sich zum «Bergsteigen, wie es sich heute zeigt», zu äussern beginnt, dann aber abbricht, wenn's spannend wird. Aber zugegeben, vieles, was wünschenswert gewesen wäre, hätte das Konzept und den Umfang der Publikation gesprengt. Und so gesehen hält das Heimatbuch Pontresina sicherlich, was alt Gemeindepräsident Otto Largiader im Vorwort verspricht: Es vermittelt in gedrängter Form viel Wissenswertes und Wertvolles.

Peter Donatsch